

Was ist kleingärtnerische Nutzung?

Aus der Begriffsbestimmung „nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung“ leitet sich die kleingärtnerische Nutzung, also der Anbau ein- und mehrjähriger Gartenbauerzeugnisse als maßgeblich prägendes Merkmal eines Kleingartens ab. Unter Gartenbauerzeugnissen sind insbesondere Obstgehölze, Gemüsepflanzen, Wildgemüsepflanzen, Heilpflanzen, Gewürzpflanzen, Wildfruchtpflanzen und Feldfruchtpflanzen zu verstehen, die durch Nutzung von Beeten, Frühbeetkästen, Hochbeeten, Kleingewächshaus, Kompostplatz und ähnliches gewonnen werden.

Die kleingärtnerische Nutzung erstreckt sich jedoch nicht allein auf die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten. Darüber hinaus umfasst die kleingärtnerische Nutzung auch die Bepflanzung der übrigen, über die für den Anbau von gartenbaulichen Erzeugnissen hinausgehende Gartenfläche. Dies kann erfolgen durch Zierbäume und Ziersträucher, das Anlegen von Blumenbeeten, Gartenteichen und anderen Kleinbiotopen.

Mit der Verbesserung der allgemeinen durchschnittlichen Lebenssituation wurde der Zweck der Selbstversorgung im Bundeskleingartengesetz durch weitere Funktionsbeschreibungen ergänzt. Die Kleingartenfläche wird in folgenden Dritteln genutzt:

- Anbaufläche Gemüse, Obst, Neben- und Sonderflächen
- Ziergarten einschließlich Rasenfläche
- Erholungseinrichtungen wie die Laube, **Terrasse** und Wege

Die Anbaufläche wird zusätzlich in folgende Flächenanteile eingeteilt:

- Zehn Prozent der Gesamtfläche des Gartens „unter Spaten“, davon die Hälfte Gemüse
- Restliche Anbaufläche im Drittel für Beeren, Obstbäume und Sonderflächen

Berechnung der unterschiedlichen Pflanzungen

In einem Kleingarten entsteht eine attraktive Mischung aus unterschiedlichen Nutzpflanzen, die durch Kultivierungsbedingung und Wuchsform mit verschiedenen Bemessungen erfasst werden. Folgende Rechenwege liefern die Anteile an der kompletten Anbaufläche:

Bäume

Die Krone von Bäumen entspricht in etwa der Ausbreitung der Wurzeln im Boden. Der Radius des imaginär auf den Boden „gelegten“ Kreises wird mit sich selber multipliziert und der Wert mit Pi ($\pi = 3,1415$) multipliziert. Das Ergebnis gibt die Kreisfläche an.

Beete

Die Flächen quadratischer und rechteckiger Beete werden einfach mit dem Multiplizieren der Seiten errechnet. Bei unregelmäßigen Formen der Beete können jeweils einzelne gedachte rechteckige Teilflächen aufaddiert werden.

Büsche

Büsche sind wie Beete zu erfassen. Hier gilt allerdings nur das Außenmaß der korrekt beschnittenen und getrimmten Buschformen.

Kletter- und Rankpflanzen

Kletter- und Rankpflanzen wie Brombeere, Spalierobst und Wein werden an der Laube, einem Spalier oder einer Rankhilfe wie einer **Pergola** gepflanzt. Der tatsächliche Platzbedarf erstreckt sich zum größten Teil in vertikale Richtung. Zusammengerechnet wird die Trauffläche (horizontaler Flächenbedarf am Boden) und die Ansichtsfläche (vertikale Ausdehnung beim Klettern). Diese Gesamtfläche wird „bereinigt“, indem der Wert mit 0,33 bis 0,75 multipliziert wird.

zu den Beetflächen: Ein- und mehrjährige Gemüsepflanzen und Feldfrüchte, Kräuter und Erdbeeren, Sommerblumen, zu den Obstbäumen/Beerensträuchern: *Obstbäume, Beerensträucher, Rankgewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt, zu den kleingärtnerischen Sonderflächen: Gewächshäuser, Frühbeete, Kompostanlagen.

Mit der neuen Rahmenkleingartenordnung, die seit 1.1.2020 in Kraft getreten ist, wurden sämtliche Nadelgehölz- und Koniferenarten im **Kleingarten** verboten. Dies gilt sowohl für einzeln stehende Bäume und Sträucher als auch für **Hecken**.